

Kundmachung.

Mois Leithe, aus Wien gebürtig, 54 Jahre alt, katholisch, verheirathet, bürgl. Goldarbeiter in der Vorstadt St. Ulrich in Wien, ist bei gesetzlich erhobnem Thatbestande durch Zeugenaussagen überwiesen, in einem öffentlichen hiesigen Gasthause aufrührerische Reden geführt und sich beleidigender Ausdrücke gegen das k. k. Militär bedient zu haben. Ferner sind in der Wohnung desselben während der Zeit seiner kriegsrechtlichen Untersuchung mehrere Waffenstücke durch die hievon in Kenntniß gesetzte Civilbehörde vorgefunden worden, deren Nichtablieferung benannter Inquisit auch geständig ist. Er ward daher in dem über ihn abgehaltenen Kriegsrechte zufolge der hierauf Bezug nehmenden Strafgesetze und Proclamationen zu siebenmonatlichem Profosen-Arreste in Eisen verurtheilt, dieses Erkenntniß aber in Berücksichtigung der an ihm zur Zeit der sich erlaubten aufrührerischen Reden von allen Zeugen wahrgenommenen und auch gerichtlich bestätigten, fast totalen Trunkenheit, dann auch in Anbetracht seines sonstigen loyalen Lebenswandels, und da er die unbrauchbaren Waffen nicht aus bösem Vorsatz verheimlichte, auf zweimonatlichen Profosen-Arrest in Eisen gemildert.

Franz Szor, von Wien gebürtig, 31 Jahre alt, katholisch, ledig, Privatbeamter, hat sich in einem Buschenschank zu Hernals in der laut ausgesprochenen Meinung, beim Wein könne man reden, was man wolle, trotz der an ihn von seiner Umgebung ergangenen warnenden Zurechtweisung, verschiedene aufreizende Reden gegen Militärs und gegen die bestehende Regierungsform, so wie auch schmäbliche Ausdrücke über Oesterreich erlaubt, und ist dessen bei gesetzlich erhobnem Thatbestande theils geständig, theils durch Zeugen überwiesen.

Es wurde daher gegen ihn im Kriegsrechte einstimmig auf die Strafe des achtmonatlichen Profosen-Arrestes in Eisen erkannt und das Urtheil nach erfolgter Bestätigung gleichzeitig mit jenem über Moïs Leithe kundgemacht.

Wien am 26. März 1849.



Von der k. k. Militär-Central-
Untersuchungs-Commission.

